BERLIN 🕺

| Bürgeramt Karow / Buch | 2 |
|--|---|
| Bürgeramt Karow / BuchAnschrift | 2 |
| Kontakt | 2 |
| Barrierefreie Zugänge | |
| Öffnungszeiten | 2 |
| Hinweis für Terminkunden | 2 |
| Verkehrsanbindungen | |
| Sonstige Hinweise zum Standort | |
| Zahlungsmöglichkeiten | 3 |
| elD-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen | |
| Voraussetzungen | 4 |
| Erforderliche Unterlagen | 5 |
| Gehühren | 5 |
| GebührenRechtsgrundlagen | 5 |
| Durchschnittliche Bearbeitungszeit | 5 |
| Weiterführende Informationen | 5 |
| Hinweise zur Zuständigkeit | |
| IIIIWCI3C 24I 243tallulykeit | ب |

Bürgeramt Karow / Buch

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Franz-Schmidt-Str. 8-10 13125 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90295-8888

Internet:

https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdi

enste/buergeramt/

E-Mail: <u>buergeramt@ba-pankow.berlin.de</u>

Barrierefreie Zugänge







Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Der Aufruf der Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im Wartebereich.

Verkehrsanbindungen

```
S S-Bahn
```

0.4km <u>S Buch</u> S2

🚥 Bus

0.2km Alt-Buch/Wiltbergstr.

S2, 150, 158, 259, 353, N58, 893

0.3km S Buch

150, 158, 259, 353, N58, 893

25.04.2024 2/5

0.4km Theodor-Brugsch-Str. 150, 158, N58 0.6km S Buch/Röbellweg 259 0.6km S Buch [Am Sandhaus] 150, 259, 353, N58

Sonstige Hinweise zum Standort

- Ein Fotoautomat ist vorhanden.
- Bitte beachten Sie, dass das Terminvereinbarungssystem nicht für die Beantragung von Elterngeld gilt. Das Bürgeramt nimmt nur die Anträge entgegegen, Beratung erhalten Sie ausschließlich bei der Elterngeldstelle.

Die Bürgerämter bieten **alle Terminkontingente** für die Servicenummer 115 und für die <u>Online-Terminvereinbarung</u> an.

Ihr Anliegen ist ein Notfall? Definition von Notfallkunden im Bürgeramt:

 Kunden, die für bevorstehende Reisen zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen beantragen.

Voraussetzungen:

Vor dem Reiseantritt ist (berlinweit) kein freier Termin buchbar. Der Reisetermin ist durch entsprechende Reiseunterlagen nachweisbar.

• Kunden, die nach Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen.

Voraussetzungen: keine

Für alle Notfallkunden gilt:

Die Prüfung und Entscheidung obliegt letztlich dem Bürgeramt vor Ort.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

25.04.2024 3/5

eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen

Die elD-Karte für EU/EWR-Bürger/innen ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der elD-Karte können Sie sich sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge sowie Geschäftliches digital erledigen.

- Gültigkeit der elD-Karte: 10 Jahre
- Die elD-Karte dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument.
- Niemand darf mehr als eine auf seine Person ausgestellte gültige elD-Karte besitzen. Dies gilt beim Besitz von mehreren europäischen Staatsangehörigkeiten.
- Wenn Sie die elD-Karte verwenden, können Sie jeweils selbst entscheiden und kontrollieren, ob und wem Sie persönliche Daten digital übermitteln.

Die deutsche eID-Karte können Sie als Bürgerin oder Bürger eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union sowie Islands, Liechtensteins oder Norwegens (Europäischer Wirtschaftsraum/EWR) erhalten – unabhängig davon, ob Sie in Deutschland leben oder nicht.

Die Online-Ausweisfunktion der elD-Karte bietet EU/EWR-Bürger/innen die gleiche Funktion wie der deutsche Personalausweis oder der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) in Deutschland. Sie können die elD-Karte unabhängig davon beantragen, ob Ihr Heimatstaat über ein elD-System verfügt oder nicht.

Online-Ausweisfunktion aktivieren

Die Bundesdruckerei stellt Ihre eID-Karte her und schickt Ihnen einen PIN-Brief zur Freischaltung der Online-Ausweisfunktion an die Wohnanschrift, die Sie bei Antragstellung angegeben haben. Der PIN-Brief enthält die Transport-Geheimnummer (PIN), mit deren Hilfe Sie eine eigene sechsstellige PIN selbst setzen müssen. Erst dann ist die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit. Zudem enthält der PIN-Brief die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion.

Voraussetzungen

- Sie sind Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union (EU) oder Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
 Sie dürfen nicht gleichzeitig Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1
- des Grundgesetzes sein.

 Vollendung des 16. Lebensjahres
- Persönliches Erscheinen
 - Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.
- Sie sind in Berlin gemeldet
 - es sei denn, Sie sind nicht meldepflichtig und wohnen in Berlin oder im Ausland (z.B. Touristen).

25.04.2024 4/5

Erforderliche Unterlagen

- gültiges Identitätsdokument
 - ausgestellt von Ihrem Heimatstaat, z.B.:
 - ein Pass
 - oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card (Personalausweis)
- ggf. Nachweis über den Wohnsitz bzw. die Anschrift Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, ist ein Nachweis Ihres Wohnsitzes in Ihrem Heimatstaat erforderlich. Welche Nachweise erbracht werden müssen, können Sie bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) erfragen.

Gebühren

37,00 Euro (keine Befreiung möglich)

Rechtsgrundlagen

eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 8
 (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/ 8.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 3 bis 4 Wochen

Im Einzelfall kann die Herstellung der eiD Karte deutlich länger dauern. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

Weiterführende Informationen

- Die elD-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)
 (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/elD-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html)
- eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen Änderung der Adresse beantragen (Dienstleistung)
 (https://service.berlin.de/dienstleistung/351062/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

25.04.2024 5/5